



20. Wahlperiode

Fre 06/24

Drucksache 20/1090-1

HESSISCHER LANDTAG

06/04 30

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (fraktionslos)

Einschulungen im Schuljahr 2023/2024 – Teil I

Vorbemerkung:

Im Schuljahr 2023/2024 wird Hamburg laut einer Pressemitteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung einen Rekordanstieg bei den bevorstehenden Einschulungen verzeichnen. Um dem Anstieg an einzuschulenden Kindern gerecht zu werden, plant das Bundesland die Einrichtung von 120 Grundschulklassen mehr als im Vorjahr. Dank des Schulausbauprogramms der vergangenen Jahre sowie der Nutzung von Raumreserven an den Schulen und dem Rückgriff auf mobile Klassenräume, konnten insgesamt 848 neue Klassen mit durchschnittlich 20,8 Kindern eingerichtet werden. Dabei soll die Klassenfrequenz in Grundschulen in sozial benachteiligten Lagen niedriger gehalten werden, mit einem Wert von 18,1. Des Weiteren werden bereits im Vorhinein 900 Plätze in den Schulklassen für Kinder mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund eingerechnet. Neben den Einschulungen in die Primarstufe gibt es auch bei den Vorschulklassen einen Anstieg im kommenden Schuljahr im Vergleich zum Vorjahr. Hamburg versucht mit umfassenden strukturellen Vorarbeiten zum kommenden Schuljahr den steigenden Bedarf an Bildungseinrichtungen für Kinder zu decken.

In Hessen beginnt am 1. August 2023 für alle Kinder, die bis einschließlich 1. Juli geboren sind und damit bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, die Schulpflicht (Quelle: bildungsklick vom 28.03.2023, Hessisches Schulgesetz).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder werden zum Schuljahresbeginn 2023/2024 an hessischen Grundschulen eingeschult? Bitte nach Schulamtsbezirken aufschlüsseln.
2. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Kinder sind „Deutsche ohne Migrationshintergrund“? Bitte nach Geschlecht und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
3. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Kinder sind „Deutsche mit Migrationshintergrund“? Bitte nach Geschlecht und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.
4. Wie viele der unter Frage 1 erfragten Kinder sind unter „ausländische Staatsbürgerschaft“ einzuordnen? Bitte nach Geschlecht und Schulamtsbezirk aufschlüsseln.

Wiesbaden, den 06. April 2023

Rolf Kahnt